



# Spreitenbach

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

### **Kreditabrechnung Ersatz Beleuchtung Sportplatz Mittlerzelg**

Am 29. November 2016 hat die Einwohnergemeindeversammlung für die Erneuerung der Sportplatzbeleuchtung Mittlerzelg einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000 genehmigt. Gemäss Abrechnung der Finanzverwaltung betragen die Bruttoanlagekosten rund CHF 90'000, dies ergibt eine Kreditunterschreitung von 10 %. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2018 wird die vorstehende Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.

### **Abfallentsorgungsreglement**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 28. November 2017 die Erneuerung des Abfallentsorgungsreglements mit Stellenbewilligung und Fahrzeuganschaffung an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Kernpunkt der Rückweisung waren zu hohe Sackgebühren und ein Fehlen von Einzelleerungen von Grüngutcontainern.

Im Rahmen der Überarbeitung hat der Gemeinderat für das Grüngut die Möglichkeit von Einzelleerungen der Container ergänzt. Zudem ist der zusammenhängende Gebührenrahmen von Grund- und Sackgebühr leicht überarbeitet worden. Dabei ist zu beachten, dass eine hohe Grundgebühr zu tiefen Sackgebühren führt, während eine tiefe Grundgebühr hohe Sackkosten generiert.

Im Rahmen einer Vernehmlassung bei den Ortsparteien sowie der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission konnte keine einheitliche Lösung für einen der zwei Gebührenansätze gefunden werden.

Nach Abwägung aller Punkte ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, der Einwohnergemeindeversammlung das neue Reglement in der Version zu unterbreiten, welche die bundesgerichtliche Vorgabe des Verursacherprinzips am besten abbildet.

Obwohl mit der Einführung von Sackgebühren davon auszugehen ist, dass mehr Kleinportionenkehricht in öffentlichen Abfällkörben entsorgt und dadurch ein personeller Mehraufwand nötig sein wird, ist vorgesehen, vorerst auf eine Personalaufstockung zu verzichten. Es wird daher keine zusätzliche Stelle im Entsorgungsbereich beantragt. Auf die Anschaffung eines geeigneten Kleintransporters für die effiziente Abfallbewirtschaftung kann jedoch nicht verzichtet werden.

Das neue Reglement sieht im Vergleich zur zurückgewiesenen Form leicht günstigere Kostenansätze vor.

Das neue Abfallentsorgungsreglement wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2018 zur Genehmigung unterbreitet. Die Einführung ist – vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung – voraussichtlich per Oktober 2019 vorgesehen.

**Baubewilligung**

ist erteilt worden an NO-MAIS AG, Spreitenbach, für Umnutzung in Produktions- und Zuchträume, Industriestrasse 164.

**Termine**

29. September – 14. Oktober: Herbst-Schulferien; 15. Oktober: 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13; 19. Oktober: 19.30 Uhr: Kulturpreisverleihung, Zentrumsschopf; 26. Oktober: 19.30 Uhr: Politapéro, Zentrumsschopf (Gebäude neben Eingang zur Post und zum Shoppi).

8957 Spreitenbach,  
1. Oktober 2018

**GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH**  
Jürg Müller, Gemeindeschreiber